



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 20	Frau Spiller	09321/20-2005 lisa.spiller@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	31.07.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung****Anlagen:**Anlage 1 nö Gutachten 2023 v. 24.10.2024

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag Nr. 2025/097 wird Kenntnis genommen.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2023 (*Abstimmung mit Oberbürgermeister*)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2023 der Großen Kreisstadt und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt.
3. Entlastung der Verwaltung (*Abstimmung mit Ausschluss Oberbürgermeister*)

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird für die Jahresrechnung 2023 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen der Verwaltung vorbehaltlich der Erledigung der offenen Textziffern die Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe erfolgte durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung (S 2) mit Gutachten vom 24.10.2024 (siehe nö Anlage 1).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2025 zum Gutachten über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Kitzingen für das Rechnungsjahr 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Gutachten der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Großen Kreisstadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe wird zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses erklärt.

Hindernisse für die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters liegen nicht vor.

Die Prüfungsfeststellungen sind durch die Verwaltung zu erledigen.

2. Dem Stadtrat wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen: „Gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung 2023 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für

Alten- und Pflegehilfe nach Durchführung der örtlichen Prüfung festgestellt und vorbehaltlich der Erledigung der offenen Textziffern die Entlastung erteilt.“

Die Erledigung der noch offenen Textziffern wird weiterhin überprüft und in das aktuelle Gutachten der Jahresrechnung übernommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird über den aktuellen Sachstand informiert.